

det seine mechanische Auffassung des Gehirns, um Sinnestäuschungen zu erklären, also sinnliche Vorstellungen, die ihren Ursprung im Gehirn haben und dennoch so vorgestellt werden, als würden sie von außerhalb des Körpers kommen (2:324–326; → Täuschung (der Sinne)).

#### Weiterführende Literatur

Northoff, Georg: „Immanuel Kant’s Mind and the Brain’s Resting State“, in: *Trends in Cognitive Sciences* 16, 2012, 356–359.

Palmer, Linda: „Kant and the Brain: A New Empirical Hypothesis“, in: *Review of General Psychology*, 12, 2008, 105–117.

Steve Naragon

(Übersetzung: Jean Philipp Strepp)

## Gehler, Johann Samuel Traugott

Dt. Physiker, Mathematiker und Jurist (1751–1795); hauptberuflich u. a. Ratsherr und Beisitzer am Oberhofgericht Leipzig, schrieb von 1787 bis zu seinem Tod an einem *Physikalischen Wörterbuch*, das zwischen 1787 und 1797 in fünf Bänden erschien und nach seinem Tod noch erweitert wurde. Das *Physikalische Wörterbuch* dokumentiert das gesamte physikalische Wissen jener Zeit, arbeitet aber auch Wissensbestände anderer naturwissenschaftlicher Disziplinen, etwa der Astronomie, auf. Kant hat Gehlers Nachschlagewerk hoch geschätzt, das *Physikalische Wörterbuch* ist eine Basisquelle für viele naturwissenschaftlichen Ausführungen Kants und besonders zur → Physischen Geographie. Die Paragraphen der *Physischen Geographie* zu den „feuerspeienden Bergen“ z. B. (9:263; vgl. 9:263–270) bieten eine komprimierte Fassung der Artikel ‚Vulkan‘ und ‚Vulkanische Produkte‘ aus Gehlers *Physikalischem Wörterbuch*, S. 502–533. Gehlers Name taucht in der *Physischen Geographie* dreizehn Mal auf, nahezu bei jeder Nennung in Form einer Nachschlagempfehlung (vgl. z. B. 9:170; 9:185; 9:195; 9:189). Die Berufungen auf Gehler finden sich jedoch ausschließlich in der Vorlesungsmitschrift von Friedrich Theodor Rink, die der *Physischen Geographie* in der Fassung der Akademieausgabe von Kants gesammelten Werken zugrunde liegt.

Im *Op. post.* behauptet Kant in seinen Über-

legungen zum Wesen der Wärme die permanente Wirksamkeit von Wärme als notwendig. Ausgehend vom sinngemäßen Gehler-Zitat „Ein wärmeleerer Raum ist undenkbar“ (21:303) fragt er nach der Begründung dieser Notwendigkeit und postuliert die Beharrlichkeit der Bewegung als ihre empirische Entsprechung (vgl. Tuschling, *Kants opus postumum*, S. 136–142). Die Originalstelle bei Gehler lautet: „Dieser Wärmestoff ist auf unserer Erde überall verbreitet. Da er alle Stoffe durchdringt, so ist ein wärmeleerer Raum ebenso wenig physisch gedenkbar, als ein luftleerer Raum gedenkbar wäre, wenn es keine für die Luft impermeable Gefäße gäbe“ (Gehler, *Physikalisches Wörterbuch*, S. 546).

Kants *Op. post.* enthält mehrere weitere Bezugnahmen auf Gehler, zumeist handelt es sich um Verweise auf Artikel des *Physikalischen Wörterbuchs* (vgl. z. B. 21:257; 21:339; 21:381).

#### Weiterführende Literatur

Kleinert, Andreas: „Die deutschsprachigen physikalischen Wörterbücher des 18. Jahrhunderts – Johann Samuel Traugott Gehler und Johann Carl Fischer“ in: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 22, 1998, 129–138.

Tobias Audersch

## Gehör

Das Gehör ist das Vermögen, entfernte Gegenstände durch ihren reflektierten → Schall, Ton wahrzunehmen, insofern dieser auf die Ohren trifft. Kant behandelt es in erster Linie in seinen Vorlesungen zur Anthropologie und zur Metaphysik. Wichtige Stellen: 2:326; 2:345; 7:155; 7:159f.; 7:168; 7:244; 9:460; 15:99–101; 25:50–57; 25:273–277; 25:493–498; 25:906–912; 25:916; 25:1242–1246; 25:1452–1454; 28:231f.; 28:251; 29:866; 29:883.

#### Verwandte Stichworte

Taubheit; Schall, Ton; Musik; Sinnlichkeit; Sehen

#### Philosophische Funktion

Das Gehör hat bis auf den Gesichtssinn (→ Sehen) die weiteste Sphäre (die größte räumliche Reichweite) aller Sinne. Wie dieser und der Tastsinn (→ Betastung) ist es „mehr objektiv als subjektiv. Denn wenn ich reden höre, so füh-

le ich keine Schläge und Anstöße der Luft an meinem Trommelfell. Es sei denn, dass jemand sehr kreischt; ja, da thun einem die Ohren weh“ (29:883; vgl. 25:906f.). Die → Physiologie des Gehörs wird in *Träume* kurz abgehandelt (vgl. 2:326; 2:345).

Das Gehör steht auch in Beziehung zur Zeit: „Wir setzen alle Dinge in Zeit und Raum; [...] [d]urchs Gesicht theilen wir den Raum ein, durchs Gehör die Zeit, zwar nicht willkürlich“ (25:909). „Es ist der Sinn des Gehörs die wahre Arithmetik unserer Seele [...]. Es stellt nicht die Dinge im Raum, sondern in der Zeit vor“ (25:54). In dieser Weise unterscheiden wir die verschiedenen Töne.

Das gesprochene Wort und allgemein der Schall sind gut als Zeichen für Begriffe geeignet, denn sie besitzen keine intrinsische Bedeutung; dies spricht nach Kant dafür, dass ein von Geburt an unter Taubheit Leidender nur über ein „*Analogon* der Vernunft“ verfügt (7:155; vgl. 5:464; *Refl.* 263, 15:99).

Das Gehör kann auch unseren → Vitalsinn affizieren, in erster Linie durch Musik (vgl. 7:155; 5:324). Kant erwähnt auch die Unfähigkeit einiger Menschen, Töne zu unterscheiden, was er mit der Farbenblindheit vergleicht (vgl. 7:168; 5:325). Wie die → Farben liegen auch die Harmonien in der Musik – und Töne allgemein – vollständig im wahrnehmenden Subjekt (vgl. 29:834; 29:866; KrV B 45; KrV B 69f.). Wie der Gesichtssinn ist das Gehör ein Sinn des „Geschmack[s]“ (7:244). Aus diesem Grund macht es Schönheitsurteile möglich, die mit dem Gemein Sinn übereinstimmen: „Musik und bildende Kunst [...] machen Ansprüche auf Geschmack“ (7:244). Das Gehör ist auch der wichtigste unserer Sinne in Bezug auf unsere gesellschaftliche Existenz (vgl. 7:159f.; *Refl.* 263, 15:99).

### Weiterführende Literatur

Nachtsheim, Stephan (Hg.): *Zu Immanuel Kants Musikästhetik. Texte, Kommentare und Abhandlungen*, Chemnitz: Gudrun Schröder, 1997.

Satura, Vladimir: *Kants Erkenntnispsychologie*, Bonn: Bouvier Verlag Herbert Grundmann, 1971.

Steve Naragon  
(Übersetzung: Jean Philipp Strepp)

## Gehorsam

Gehorsam bedeutet allgemein die Befolgung eines → Gebots. Gehorsam sein heißt dementsprechend, einer Anweisung, einem Gesetz oder einem Gebot auch entgegen der Neigung Folge zu leisten (vgl. 4:416). Wichtige Stellen: 5:446; 6:8; 6:36; 6:42; 6:62; 6:103; 6:180; 6:315; 6:318; 6:320; 7:5; 7:25; 7:27; 7:65; 7:151; 8:279; 8:305; 8:377; 8:396; 8:397; 9:381; 9:452; 9:481ff.; *Refl.* 8051, 19:594.

### Verwandte Stichworte

Gebot; Gesetz, Gesetze; Imperativ, kategorischer

### Philosophische Funktion

Kant erwähnt im Wesentlichen drei Arten des Gehorsams: 1. den „unbedingten Gehorsam“ gegenüber dem „Pflichtgebot“ (8:279), 2. den der Folgsamkeit verwandten Gehorsam gegenüber Obrigkeit und staatlichen Gesetzen (vgl. 8:305), und 3. den teils „passiven Gehorsam“ eines „Zögling[s]“ (9:452). Hinzu tritt als viertes der bloß „passive[] Gehorsam“, „Gott zu gefallen“ (6:103).

Der → kategorische Imperativ fordert vom Menschen als endlichem Vernunftwesen Gehorsam und „Unterwerfung seiner Willkür“ unter das → moralische Gesetz (8:397); das „Pflichtgebot“ fordert in seinem ganzen Ansehen „unbedingten Gehorsam“ (8:279). Unter „Überwindung“ der „der Glückseligkeit entlehnten Triebfedern“ Gehorsam zu erweisen, macht den „Werth und hohe[n] Rang“ der „moralische[n] *Gesinnung*“ aus (8:396 Anm.; vgl. 7:151). „Der Mensch (selbst der ärgste) thut, in welchen Maximen es auch sei, auf das moralische Gesetz nicht gleichsam rebellischerweise (mit Aufkündigung des Gehorsams) Verzicht“ (6:36). Die moralische Verpflichtung wird manchmal zu Unrecht so verstanden, als ob sie darin bestünde, „durch passiven Gehorsam Gott zu gefallen“ (6:103; vgl. 6:169; → Gebote, göttliche), und dies führt letztlich zum → Aberglauben (vgl. 7:65).

Ohne Gehorsam „unter dem Mechanismus der Staatsverfassung nach Zwangsgesetzen“ kann kein → Gemeinwesen bestehen (8:305; vgl. 6:315). Mit dem Gehorsam muss „aber zugleich ein *Geist der Freiheit* sein, da jeder in dem, was allgemeine Menschenpflicht betrifft, durch Vernunft überzeugt zu sein verlangt, daß dieser Zwang recht-